

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §139 BauGB Auswertung der Äußerungen

Wichtige Kommentare, für die Behandlung ALLER Stellungnahmen:

- „**Abstimmung**“ bedeutet nicht, dass Gemeinde bzw. Träger der jeweils anderen Planung oder Maßnahme zugestimmt haben.“
- „Die Gemeinde und der Träger haben sich ins **Benehmen** zu setzen. Dies umfasst die Unterrichtung der jeweiligen anderen Seite und deren Verpflichtung zur Stellungnahme hierzu. Die Zustimmung („Einvernehmen“) ist nicht erforderlich.“
- „Was die Verletzung des § 139 Abs. 2 unter verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten betrifft, ist zunächst zu beachten, dass § 139 Abs. 2 vor allem die Aufgabe hat, Beurteilungsgrundlagen für die Möglichkeit der Bewältigung der Sanierungsaufgaben im Allgemeinen zu schaffen.“
- „Gleichwohl findet im Falle der Verletzung der Beteiligungsregelung des § 139 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 die Vorschrift des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 insoweit keine Anwendung. Diese „Beachtlichkeits-Vorschrift“ erwähnt nämlich § 139 nicht.“

(Quelle: Kommentare zu §139 BauGB, Kap. 4 und 5, 1. Teil Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Kreuzberger, Juni 2011)

→ Dies bedeutet, dass alle Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden, die Behandlung dieser jedoch in den zuständigen Genehmigungsverfahren bearbeitet werden. In diesen werden bzw. wurden auch bisher die jeweiligen TÖBs beteiligt.

T1 Pledoc GmbH	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none">- Versorgungsanlagen nicht betroffen.- Hinweis, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T2 RSAG	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none">- Keine Bedenken.- Hinweis, dass bei geplanten Sperrungen von Verkehrsflächen die RSAAG benachrichtigt wird, damit entsprechende Maßnahmen zur Abfallentsorgung getroffen werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

T3 WESTNETZ	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken - Hinweis, dass Versorgungsanlagen sich im Plangebiet befinden 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Wahnbachtalsperrenverband	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. 	-
Amprion GmbH	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. 	-
T4 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine Betroffenheit rund um die Maßnahmen am S-Bahnhaltepunkt eingeschätzt. - Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Umgestaltung dieser Bereiche rund um den S-Bahnhaltepunkt, insbesondere der Brückenumgestaltung, es zu Einschränkungen des nahegelegenen landwirtschaftlichen Betriebs Haus Attenbach sowie weitere rechts der Sieg gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe kommen kann, dessen Lieferverkehr über die Brücke abgewickelt werden. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass bei einer Umgestaltung des Bereichs, insbesondere der Brücke, auf die Durchgängigkeit für den Schwerlastverkehr zu achten ist. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T5 Straßen.NRW	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. - Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen im Umfeld des S-Bahnhaltepunktes Blankenberg (Sieg) Auswirkungen wie eine steigende verkehrliche Belastung nach sich ziehen könnte. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T6 RLV Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V.	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Schließen sich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW an (T4). 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

T7 RLV Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. - Hinweis, dass vorhandene Wasserversorgungsleistungen lediglich in ihrem Bestand zu sichern sind und nicht überbaut werden dürfen. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Unitymedia	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. 	-
T9 Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3-	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird um die Berücksichtigung von Maßnahmen gebeten, welche der Anpassung an den Klimawandel dienen. -> Hinweis: Starkregenereignisse. - Gewässerschutz: Der Abgrenzungsbereich des Sanierungsgebietes wird vom Ahrenbach und Steiner Bach durchflossen. Fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen nach § 31 Abs. 4 LWG einhalten. Andere Bereiche des Gebietes liegen im Überschwemmungsgebiet der Sieg Vorschriften gem. § 78 WHG beachten. - Altlasten: Hinweis: Die im südöstlichen Sanierungsgebiet ausgewiesene Parkplatfläche am Katharinentor ist im Altlasten- u. Hinweisflächenkataster des RSK nachrichtlich als Ablagerung mit der Nr. 5210/0001-0 registriert. - Bodenschutz: Es wird angeregt Böden mit sehr hohen und hohen Funktionserfüllungsgraden kartographisch zu erfassen und diese Karte als Grundlage bei der weiteren Planung berücksichtigen. - Natur-, Landschafts- und Artenschutz: Hinweise zu vorbereitenden Untersuchungen die z.T. im InHK schon erfasst wurden: <ul style="list-style-type: none"> ➔ LP 9 ➔ FFH-Gebiete ➔ Regionalplanerische Darstellungen ➔ Aktuelle Aussagen zum Biotopverbund ➔ Fundortkataster Pflanzen/Tiere sowie Kataster zu gesetzlich geschützten und sonstigen schutzwürdigen Biotopen (LANUV) ➔ Weitere floristische und faunistische Besonderheiten - Berücksichtigung der Stellungnahmen zum aktuellen BLP-Verfahren 6. Änderung BP Nr. 15.1 Stadt Blankenberg sowie NR. 15.2 Stadt Blankenberg – Kultur- und Heimathaus, Feuerwehr. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<ul style="list-style-type: none"> - Mobilität: ÖPNV-Anbindung Stadt Blankenberg und S-Bahnhof bzw. zur Stadt Hennef im Rahmen einer Kleinbuslinie werden derzeit mit der Stadt abgestimmt. Der Ausbau des S-Bahnhofes zum Mobilitätsknoten wird begrüßt. Potenziale werden vor allem im Bereich E-Bike-Verleihsystem gesehen. Es wird darum gebeten Überlegungen zu einem Radweg im Rahmen des InHK zwischen Stein und Stadt Blankenberg vorzunehmen. 	
T10 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Das InHK tangiert das Bodendenkmal SU 105, Mittelalterliche Burg und Stadt Blankenberg. - Die Zielsetzung „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ wird sehr begrüßt. - Konfliktpotenzial zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen hinsichtlich des Standortes für die Feuerwehr (FW) und die Errichtung der Fußgängerbrücke. Die Zufahrt der FW durchschneidet die Böschung des Hohlweges. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in das vermutete Bodendenkmal. - Es wird darum gebeten, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in den weiteren Planungen in denen ein Eingriff in Bodendenkmäler besteht frühzeitig zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. - Widerlager und Zugverankerungen der geplanten Fußgängerbrücke greifen in die Stadtmauer als Teil des Bodendenkmals ein und weiterhin würde die Brücke das Erscheinungsbild des Bodendenkmals beeinträchtigen. Bei der weiteren Planung wird um frühzeitige Beteiligung gebeten. - Hinweis: Die eingetragenen Bodendenkmäler unterliegen der Erlaubnispflicht gem. § 9 Abs. 1 DSchG NRW - Aufgrund der hohen Bedeutung des Bodendenkmals und negativen Auswirkungen der geplanten Fußgängerbrücke ist aus Sicht des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege eine Errichtung an dieser Stelle abzulehnen. Ein entsprechender Bauantrag kann aus Sicht des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege in diesem Fall nicht in Aussicht gestellt werden. 	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
T11 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: belange der Denkmalpflege werden insbesondere im Hauptteil des InHK Stadt Blankenberg sowie den dazugehörigen Anlagen behandelt. - Vom Vorhaben sind folgende Denkmäler und Denkmalbereiche betroffen. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kulturlandschaft „Unteres Siegtal, Stadt Blankenberg, Bödingen“ ➔ Stadt Blankenberg ➔ Zahlreiche Einzeldenkmäler - Maßnahmen zur Instandsetzung der Stadtmauern werden begrüßt. 	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Hennef, den 20.11.2019
 Amt 61

<ul style="list-style-type: none"> - Die Fußgängerbrücke wird als schwerwiegende Beeinträchtigung gewertet. - Es wird auf die bisherigen Stellungnahmen des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rahmen der Bauleitplanverfahren zum InHK verwiesen. - Es wird darum gebeten im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren und Beteiligungsverfahren weitergehende Voruntersuchungen zur Brückenalternative aufzuzeigen. -> Alternatives Konzept ohne Brücke. - Es wird um weitere Beteiligung im weiteren Verlauf der Planungen gebeten. - Hinweis auf § 11 (3) DSchG NRW 	
T8 intern: Allgemeines Ordnungswesen/Gefahrenabwehr Stadt Hennef	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der in der Stellungnahme (S.A.) rot markierten Fläche in Stein auf Kampfmittel. Vor Abschluss der Überprüfung durch die Ordnungsbehörde dürfen in diesem Bereich keine Erd- und Bauarbeiten durchgeführt werden. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Intern: Stadtbetriebe Hennef ÄÖR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, recht, III 9.2	
Stellungnahme in Kurzform	Vorschlag zur Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken. 	-